

## Haushaltssatzung des Städtebauliches Sondervermögen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	452.000 EUR	169.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	452.000 EUR	169.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	452.000 EUR	169.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	452.000 EUR	169.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.944.900 EUR	2.247.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.180.000 EUR	1.852.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-235.100 EUR	395.400 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4 Kassenkredite

*Kassenkredite werden nicht beansprucht.*

### § 5 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

---

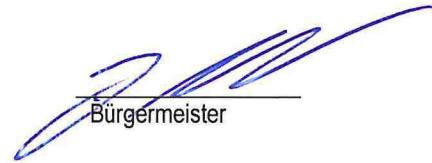
<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**Nachrichtliche Angaben:**

- |    |  |               |               |
|----|--|---------------|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 0,00 EUR      | 0,00 EUR      |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.687.000 EUR | 2.687.000 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 113.753 EUR   | 113.753 EUR   |

BAD DOBERN, 20.04.22  
Ort, Datum



  
Bürgermeister

**Hinweis:**

*Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.04.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.*

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen liegen zu jedermanns Einsichtnahme nach der öffentlichen Bekanntmachung an vierzehn aufeinanderfolgenden Werktagen in der Stadtverwaltung, Amt zentrale Dienste, Sachgebiet Kämmerei, Zimmer 1.27, 1. OG, in der Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.



Unterschrift  
Bürgermeister